

# Riesaeer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

**Amtsblatt**

Fernsprechstelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 23.

Montag, 28. Januar 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesaeer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: T. Langer in Riesa.

Da die Kinderpest im europäischen Teile des Türkischen Reiches eine größere Ausdehnung genommen hat, wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die Eins bzw. Durchfuhr lebender Kinder, Schafe und Ziegen, in gleichen des frischen Fleisches von diesen Tieren sowie aller von solchen stammender Teile in frischem Zustand aus den Hinterländern von Oesterreich-Ungarn verboten ist. Zugleich wird auch die Einfuhr aller von Wiederkäufern stammender Erzeugnisse in frischem Zustand sowie von Düngern jeder Art und von nicht in Säcken verpackten Lumpen aus den bezeichneten Ländern untersagt. Dresden, den 17. Januar 1907.

Ministerium des Innern.

## Auktion.

Mittwoch, den 30. d. Mts., von vorm. 10 Uhr an kommen im Rathaus 2 Sofa, 1 Sofatisch, 1 Kleiderstank, 1 Bettsofa, 1 Schreibtisch und ein Fahrrad gegen sofortige Bezahlung öffentlich zur Versteigerung. Riesa, den 28. Januar 1907.  
Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

## Fortbildungskurse für junge Mädchen aus Riesa und Umgegend.

Die Fortbildungskurse für junge Mädchen an den hiesigen städtischen Mädchenschulen gewähren Unterricht in folgenden Fächern.

- Gruppe I: a) Deutscher Aufsatz (besonders Briefstil und Geschäftsaufsatz) 2 Stunden wöchentlich,  
b) Lesen mit Erklärung deutscher Dichtungen 1 Stunde,  
c) Hauswirtschaftslehre, verbunden mit hauswirtschaftlicher Buchführung, (= Naturkunde mit Rechnen) 2 Stunden,  
d) Erziehungs- und Gesundheitslehre (= Menschenkunde) 1 Stunde,  
e) Turnen 2 Stunden.
- Gruppe II: f) Englischer Elementarunterricht 3 Stunden,  
g) Buchführung 1 Stunde,  
h) Stenographie 1 Stunde,  
i) Zeichnen und Malen 2 Stunden,  
k) Weißnähen auf der Nähmaschine 3 Stunden.
- Gruppe III: l) Französischer Fortbildungsunterricht 3 Stunden,  
m) Englischer Fortbildungsunterricht 3 Stunden,  
n) Weltgeschichte und  
o) Erdkunde, zusammen 3 Stunden,  
p) Kunstgeschichte 1 Stunde.

Die Teilnehmerinnen haben die freie Auswahl unter den aufgezählten Fächern, werden aber zu regelmäßigem Besuch der von ihnen belegten Unterrichtsstunden auf die Dauer des vollen Schuljahres verpflichtet. Auch solche junge Mädchen, die der Schule schon länger entwachsen sind, können sich beteiligen. Die Fächer der I. Gruppe sind unentgeltlich für Teilnehmerinnen an wenigstens drei Fächern der II. Gruppe, die Fächer der I. und II. Gruppe unentgeltlich für Teilnehmerinnen an Fächern der III. Gruppe. Das Unterrichtshonorar beträgt, wenn bloß ein Fach aus der I. oder II. Gruppe belegt wird,

jährlich 12 M., vierteljährlich 3 M.,  
für zwei Fächer aus der I. oder II. Gruppe " 24 M., " 6 M.,  
für drei oder mehr Fächer aus der I. oder II. Gruppe " 30 M., " 7,50 M.  
Auswärtige Teilnehmerinnen zahlen zu diesen Sätzen jährlich 10 M., vierteljährlich 2,50 M. Zuschlag.  
Wer ein Fach oder mehrere oder sämtliche Fächer aus der III. Gruppe belegt, zahlt jährlich 72 M., vierteljährlich 18 M. Schulgeld. Für Auswärtige tritt hierzu ein Zuschlag von jährlich 18 M., vierteljährlich 4,50 M.  
Das Schulgeld ist vierteljährlich an die Schulkasse voranzubehalten. Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Solche Kurstinnen, die nach achtjährigem Bürger-Schulbesuch noch nicht konfirmiert worden sind, haben während des Sommerhalbjahres Gelegenheit zu unentgeltlichem Religionsunterricht, der wöchentlich zweistündig bis zum Beginn des Konfirmationsunterrichts erteilt wird.

Anmeldungen zu den Fortbildungskursen sind bei der unterzeichneten Direktion, Albertplatz 3, unter Entgegennahme und Ausfüllung eines Anmeldebogens zu bewirken. Das neue Schuljahr beginnt Dienstag, den 8. April.  
Riesa, den 28. Januar 1907.

Die Direktion der städtischen Mädchenschulen:  
i. V.: Höppner, Oberlehrer.

Bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand sind eingegangen: Gesetz und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 20. und 21. Stück vom Jahre 1906, enthaltend:

- 1) Kirchengesetz, den Aufwand für die Stellenvertretung der Geistlichen und Kirchenbediensteter betr.
- 2) Ausführungsverordnung dazu.
- 3) Kirchengesetz, den Reiseaufwand bei Gast- und Probepredigten, sowie die Umzugskosten bei Anstellungen und Versetzungen der evangelisch-lutherischen Geistlichen betr.
- 4) Kirchengesetz, zu weiterer Abänderung der Kirchenordnungs- und Synodalordnung vom 30. März 1868.
- 5) Bekanntmachung, den Text der abgeänderten Kirchenordnungs- und Synodalordnung betr.

- 6) Verordn. zur Ausführung des vorgedachten Kirchengesetzes.
- 7) Bekanntmachung, den Bauunfallversicherungsverband (sächsischer Städte betr.)
- 8) Bekanntmachung, die Unfallversicherung der von der Stadt Plauen bei Bauten beschäftigten Personen betr.
- 9) Bekanntmachung, die Eisenbahn-Betriebs- und Polizeibeamten betr.
- 10) Verordn. zur Abänderung der Ausführungsverordnung zum Viehseuchenübereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn vom 26. Februar 1906.
- 11) Bekanntmachung, die weitere Ausführung des Erbschaftssteuergesetzes vom 3. Juni 1906 betr.
- 12) Verordn. zur Ausführung des Gef. vom 30. April 1906, die Unterhaltung und Abänderung der Suchtullen betr.
- 13) Verordn., die Abänderung der einseitigen deutschen Arzneitaxe betr.
- 14) Verordn. zur Ausführung des Amzugstostengesetzes vom 28. April 1906;

ferner: Reichs-Gesetzblatt Nr. 44 bis 52 vom Jahre 1906, enthaltend:  
1) Zwei Bekanntmachungen, betr. die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste.  
2) Bekanntmachung, betr. Aenderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.  
3) Verordn., betr. Tagegelde, Fuhrkosten und Umzugskosten der Beamten der Militär- und Marineverwaltung.  
4) Verordn., betr. die Auflösung des Reichstags.  
5) Verordn., betr. die Wahlen zum Reichstage.  
6) Bekanntmachung, betr. die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste.  
7) Niederlassungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Niederlanden.  
8) Bekanntmachung, betr. die Ratifikation des Niederlassungsvertrags zwischen dem Deutschen Reich und den Niederlanden vom 17. Dezember 1904 und den Austausch der Ratifikationsurkunden, sowie eine zur Ausführung des Vertrags am 29. Oktober 1906 zwischen beiden Teilen getroffene Verständigung.  
9) Gef. zur Ausführung der Generalakte der Internationalen Konferenz von Algeciras vom 7. April 1906.  
Diese Eingänge liegen zu jedermanns Einsicht im Gemeindeamt aus.  
Gröba, am 24. Januar 1907. Der Gemeindevorstand.

## Rassen-Bericht

der Sparkasse der Gemeinde Gröba auf das Jahr 1905.

Einnahme.		Ausgabe.	
Nr.	Bezeichnung	M.	S.
1	Rassenbestand Ende 1904	6747	10
2	Einlagen in 957 Posten	81898	07
3	zurückgezahlte Kapitalien	37445	50
4	Zinsen für Kapitalien	11219	41
5	aufgenommene Darlehne für Einlagebücher	44	80
6	erstattete Kosten	110	45
7	sonstige Einnahmen	28	—
		137493	33
1	Rückzahlung, in 424 Posten	63810	89
2	Zinsen für Einlagen	390	04
3	ausgeliehene Kapitalien	59450	—
4	zurückgezahlte Darlehne	—	—
5	Bewaltungsaufwand	516	85
6	Mobilien	—	—
7	Kosten	100	80
8	Ueberschuß von 1904	1579	28
9	Rassenbestand Ende 1905	12145	47
		137493	33

Forderungen.		Vermögensübersicht.		Verpflichtungen.			
Nr.	Bezeichnung	M.	S.	Nr.	Bezeichnung	M.	S.
1	Hypotheken	260950	—	1	Einlagen	304690	13
2	Wertpapiere	17768	—	2	Reservefonds	2520	34
3	Bank-Darlehne	1597	—	3	Ueberschuß von 1905	1643	13
4	Obligations-Darlehne	8850	—				
5	Kredit-Institut	6270	—				
6	Mobilien	961	—				
7	Zinsenreste	264	77				
8	Einlagebücher	14	52				
9	Rassenbestand	12145	47				
10	Sonstige Effekten	32	84				
		308853	60				

Forderungen.		Vermögensübersicht des Reservefonds.		Verpflichtungen.			
Nr.	Bezeichnung	M.	S.	Nr.	Bezeichnung	M.	S.
1	Borhandene Effekten	4163	47	1	Ueberschüsse von 1902—1904	2520	34
		4163	47	2	Ueberschuß von 1905	1643	13
		4163	47			4163	47

In Gemäßheit von § 17 Abs. 3 der Sparkassen-Ordnung der Gemeinde Gröba wird vorstehender Auszug aus der Rechnung für das Jahr 1905 veröffentlicht.  
Gröba, am 28. Januar 1907.  
Scheide, Gemeindevorstand.

Anzeigen für das "Riesaeer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.